

Bekanntmachung

„Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Kaulbergfuß / Schranne“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 29.06.2005 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes vom August 2003. Es wird begrenzt von den Straßenzügen

- Schimmelsgasse
- Judenstraße
- Eisgrube
- Pfarrgasse
- Unterer Kaulberg
- Pfahlplätzchen
- Roppeltgasse
- Karolinenstraße
- Linker Regnitzarm

- Geyerswörthplatz
- Schranne

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes mit der Bezeichnung „Kaulbergfuß / Schranne“ wird hiermit aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 24.10.1979 beschlossene und von der Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 29.01.1980 genehmigte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „D“ - „Kaulbergfuß / Schranne“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 6 vom 21.03.1980 gegenstandslos.“

Bamberg, 29.06.2005

STADT BAMBERG